



VOLKSANWALTSCHAFT

An den
Ausschuss für
Petitionen und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
z.Hd. Herrn Obmann Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in: Geschäftszahl: Datum:
Dr. Manfred Posch 2020-0.817.998 (VA/6105/V-1) 23. Dezember 2020

Betr.: Petition Nr. 51/PET (XXVII. GP)
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Obmann!

Die Volksanwaltschaft nimmt zur Petition Nr. 51 betreffend „*Verpflichtende Einführung eines Abbiegeassistenten für LKW*“ wie folgt Stellung:

Die Volksanwaltschaft leitete im Februar 2019 aus Anlass des in der vorliegenden Petition ange- sprochenen Unfalls eine amtswegige Prüfung im Zusammenhang mit fehlenden elektronischen Abbiege-Assistenzsystemen bei Lastkraftwagen bzw. Bussen ein.

Gegenstand des mit dem für die Vollziehung kraftfahrrechtlicher Bestimmungen zuständigen Bundesministerium geführten Schriftverkehrs war insbesondere die Frage, ob die Behörde zur Verordnung einer Aus- bzw. Nachrüstpflicht mit Abbiege-Assistenzsystemen auf Grundlage des Kraftfahrgesetzes ermächtigt ist, bzw. ob das Bundesministerium Raum für eine entsprechende Gesetzesinitiative sieht.

Das Verkehrsressort vertrat den Standpunkt, dass unionsrechtliche Vorschriften sowohl einer ent- sprechenden nationalen Verordnung, als auch einer gesetzlichen Regelung entgegenstünden. Ins Treffen geführt wurden dabei im Wesentlichen die Richtlinie 2007/640/EG des Europäischen Par- laments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmi- gung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeughängern sowie die Verordnung (EU) 2018/858.

Verwiesen wurde aber auch auf die Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. November 2019 über die „*Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeughängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern*“.

In Art. 9 Abs. 3 dieser Verordnung finden sich besondere Anforderungen an LKW mit einer Gesamtmasse über 3,5 t und an Busse mit mehr als acht Sitzplätzen im Hinblick auf „*hochentwickelte Systeme*“, die „*Fußgänger und Radfahrer erkennen können, die sich in unmittelbarer Nähe der Vorder- oder Beifahrerseite des Fahrzeugs befinden, und eine Warnung abgeben oder einen Zusammenstoß mit solchen ungeschützten Verkehrsteilnehmern verhindern können*“.

Um EU-weit zugelassen zu werden, müssen neue Fahrzeugtypen nach dieser Verordnung allerdings erst ab 6. Juli 2022 über entsprechende Abbiege-Assistenzsysteme verfügen. Für Neufahrzeuge ist die Ausrüstung mit solchen Systemen erst ab 7. Juli 2024 verpflichtend. Eine Nachrüstpflicht für Fahrzeuge, die zum genannten Zeitpunkt bereits in Verwendung stehen, ist unionsrechtlich nicht vorgesehen.

Im Zuge einer StVO-Novelle (BGBl. I Nr. 77/2019) wurde den Behörden die Möglichkeit eingeräumt, ab 1. September 2019 durch Verordnung für ein gesamtes Ortsgebiet, Teile von Ortsgebieten oder näher bestimmte Gebiete für Lastfahrzeuge ohne Assistenzsysteme mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsabbiegeverbote zu erlassen.

Die Volksanwaltschaft sieht allerdings fahrzeugseitige Vorkehrungen als wesentlich besser geeignet an, um Unfallrisiken durch Abbiegevorgänge zu begegnen.

Da neue LKW und Busse erst ab Juli 2024 verpflichtend über Abbiege-Assistenzsysteme verfügen müssen und wegen der langen Nutzungsdauer solcher Fahrzeuge, sollten im Sinne der Verkehrssicherheit eine frühere Verpflichtung zur Ausstattung von Neufahrzeugen und eine Nachrüstpflicht für Altfahrzeuge auf EU-Ebene angestrebt werden.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schloss sich dieser Auffassung an, zumal eine am 14. April 2020 veröffentlichte Studie der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission („*Study on the feasibility, costs and benefits of retrofitting advanced driver assistance to improve road safety*“) die Effizienz von Abbiegesystemen bestätigte. Weiters wurde ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis festgestellt.

Zuletzt teilte die Bundesministerin der Volksanwaltschaft Ende November 2020 mit, dass bezüglich der frühzeitigen Einführung von Abbiege-Assistenzsystemen in LKW und Bussen die Europäische Kommission in einer Ausschusssitzung darauf hingewiesen worden sei, dass Österreich einen Legislativvorschlag zur verpflichtenden Nachrüstung bestehender Fahrzeuge unterstützen würde.

Außerdem hätten der deutsche Verkehrsminister Scheuer und Bundesministerin Gewessler in einem gemeinsamen Schreiben Verkehrskommissarin Valean um Prüfung ersucht, ob die schnelle Einführung einer verpflichtenden Nachrüstung mit Abbiege-Assistenzsystemen auf EU-Ebene möglich ist.

Eine Reaktion auf dieses Ersuchen ist der Volksanwaltschaft derzeit nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende:

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz e.h.